2.7 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS §§289A UND 315A HGB

2.7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.415.000 EUR eingeteilt in 13.415.000 EUR auf den Namen lautende Stammaktien. Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien (treasury shares), aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien (Vj.: 13.566). Für die Entwicklung der eigenen Anteile wird auch auf den Konzernanhang des vorliegenden Geschäftsberichts verwiesen.

2.7.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die im Aktienpool zusammengeschlossenen Aktionäre haben sich dazu verpflichtet, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben und eine Übertragung der im Aktienpool gebündelten Aktien nur in Übereinstimmung mit bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen. Dem Aktienpool soll nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen nach Vollzug des Übernahmeangebots der Fahrenheit AcquiCo GmbH für die ausstehenden Aktien der Gesellschaft zukünftig auch die Fahrenheit AcquiCo GmbH angehören, die den Aktienpool und die darin gebündelten Aktien und Stimmrechte kontrollieren wird. Die Fahrenheit AcquiCo GmbH hat am 13.12.2022 öffentlich angekündigt, dass sie im Fall der erfolgreichen Übernahme der Mehrheit der Aktien den Abschluss eines Beherrschungs– und Gewinnabführungsvertrags mit der va-Q-tec AG als abhängigem Unternehmen beabsichtigt. Weitere aktuell gültige oder zeitnah bevorstehende Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2.7.3 Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Demzufolge sind dem Vorstand der va-Q-tec AG die nachstehenden Personen bekannt, deren Beteiligungen 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Land	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Aktienpool Familien Dr. Joachim Kuhn und Dr. Roland Caps	DE	3.464.635	25,83 %
TOTAL		**3.464.635**	**25,83 %**

2.7.4 Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach § 84 AktG und nach der Satzung der va-Q-tec AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

2.7.5 Regeln zu Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

2.7.6 Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die va-Q-tec AG verfügt über ein genehmigtes und ein bedingtes Kapital wie folgt:

2.7.7 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 1. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 6.707.5000 zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2022/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2022 beschlossen, bei Vollzug des Übernahmeangebots der Fahrenheit AcquiCo GmbH für die ausstehenden Aktien der Gesellschaft, das seinerseits von der Fahrenheit AcquiCo GmbH von verschiedenen Vollzugsbedingungen abhängig gemacht wurde (u.a. Mindestannahmeschwelle und fusionskontrollrechtliche Freigabe), das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre satzungsgemäß in einem Umfang von EUR 1.341.500,00, was 1.341.500 Aktien entspricht, zu erhöhen. Im Anschluss an eine solche Kapitalerhöhung wird der Aufsichtsrat die Satzung der va-Q-tec AG entsprechend anpassen. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung und entsprechender Anpassung der Satzung wird der Vorstand demnach ermächtigt sein, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 1. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um noch bis zu insgesamt 5.366.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar– und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 5.366.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

2.7.8 Bedingtes Kapital

Gemäß § 6.5 der Satzung ist das Grundkapital um 6.500.000 EUR durch die Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Das bedingte Kapital 2020/1 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Ausübung von Wandlungs– und Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen").

2.7.9 Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

2.8 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Corporate–Governance–Abschnitt als Teil des Geschäftsberichts umfasst neben relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie einer Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes. Der Corporate–Governance–Abschnitt nebst Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes steht auch im Internet unter www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

2.9 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER VA-Q-TEC AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

Die va-Q-tec AG ist das Mutterunternehmen des va-Q-tec–Konzerns und hat ihren Sitz in Würzburg. Die Geschäftstätigkeit der va-Q-tec AG umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sowie die Steuerung des va-Q-tec–Konzerns. Am Standort in Würzburg befinden sich die Verwaltung sowie die Produktion kleinerer Produktions–Serien. Würzburg ist auch der Standort eines der TempChain–Servicecenters, über die Thermocontainer und –boxen vermietet werden. Darüber hinaus hat die va-Q-tec AG einen Produktionsstandort in Kölleda, Thüringen, an dem der größte Teil der Produkte des Konzerns hergestellt werden. Die va-Q-tec AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie ist der mit Abstand wesentlichste Bestandteil des va-Q-tec–Konzerns. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des va-Q-tec–Konzerns und zu den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts überwiegend auch auf die va-Q-tec tec AG zu. Die va-Q-tec AG ist in das Steuerungssystem des va-Q-tec–Konzerns integriert. Dabei werden in der va-Q-tec AG alle drei Geschäftsbereiche Verkauf von VIPs, Vertrieb von Thermoboxen und –containern sowie die Vermietung von Thermoboxen abgedeckt. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der va-Q-tec AG entsprechen denen des Konzerns. Die Organisation, die Unternehmensstruktur, die Führungsverantwortung, die Strategie und die Finanzierungsstrategie entsprechen dem Konzern. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Organisation, der Unternehmensstruktur, bzw. der Führungsstruktur.